



I.

Informationen zu den Lizenz- und Nutzungsgebühren für ÖKOPROFIT, Stand 01.02.2023

ÖKOPROFIT ist ein Gruppenberatungsprogramm für Betriebe. Die Trägerschaft liegt bei Kommunen, Zusammenschlüssen von Kommunen oder Wirtschaftskammern. Wollen diese ÖKOPROFIT durchführen, so brauchen sie die Einwilligung der Stadt Graz, die ÖKOPROFIT entwickelt und das Programm europaweit unter Markenschutz gestellt hat. Für die Verwendung der Marke ÖKOPROFIT und des Logos sowie der Grazer Unterlagen müssen Kommunen eine jährliche Lizenzgebühr an die Stadt Graz bezahlen. Dies ist über CPC Envisions abzuwickeln.

Kommunen, die die von der Stadt München auf deutsche Verhältnisse überarbeiteten ÖKOPROFIT Arbeitsmaterialien verwenden wollen, müssen für die Münchner Unterlagen ein Nutzungsentgelt an die Landeshauptstadt München zahlen, zusätzlich zu den Lizenzgebühren an Graz. Alle deutschen Kommunen nutzen die von München überarbeiteten deutschen Unterlagen. Durch die Verwendung der Münchner Unterlagen vermeiden deutsche Kommunen umfangreiche und teure eigene Überarbeitungen der Unterlagen auf deutsche Verhältnisse. Das Nutzungsentgelt an München ist pro Dreijahreszeitraum zu bezahlen. Das Nutzungsrecht für die Arbeitsmaterialien gilt dann für diese drei Jahre.

Die deutschen Arbeitsmaterialien für die ÖKOPROFIT Einsteiger-Workshops werden seit 1998 in Deutschland verwendet und jährlich aktualisiert. Die Arbeitsmaterialien bestehen aus Heften - einschließlich der dazugehörigen Checklisten und Arbeitsblätter –zu den folgenden Themen: Einführung, Organisation (Umweltmanagement), Datenerhebung und Umweltcontrolling, Umweltrecht, Energie und Emissionen, Abfall, Wasser und Abwasser, Gefährliche Arbeitsstoffe, Einkauf, Arbeitsschutzgesetz, Biodiversität, Fortführung von ÖKOPROFIT (Klub und „Vom ÖKOPROFIT zum Öko-Audit“ sowie Unterlagen zum Nachhaltigkeitsmanagement) sowie auch zu Marketing.

Die Arbeitsmaterialien bieten grundsätzliche Informationen sowie konkrete Beispiele zu den jeweiligen Themen. Die Arbeitslisten müssen von den teilnehmenden Betrieben ausgefüllt werden. Die Arbeitsmaterialien werden den Kommunen nach Abschluss einer Nutzungsvereinbarung entweder direkt von der Landeshauptstadt München bzw. durch eine/n von ihr beauftragten Berater/in in digitalisierter Form (USB-Stick) zur Verfügung gestellt.

Kommunen, die eine Nutzungsvereinbarung mit München abschließen, werden zudem, soweit gewünscht, von München beraten, z.B. zur Einführung des Programms, zu den Kosten, zu der Auswahl von Beratern sowie der Durchführung der Kommissionsprüfung. Sie können kostenlos am deutschen ÖKOPROFIT Netzwerktreffen teilnehmen, das ca. zwei Mal im Jahr stattfindet.

- Die Lizenz- und Nutzungsgebühren sind nach der Größe der Kommunen gestaffelt. Die Werte für Graz sind Nettozahlen, hier ist noch die 20%-ige Mehrwertsteuer zu addieren. Wenn der Vertragspartner (eine Kommune, Wirtschaftsförderung o.ä.) eine UID-Nummer (Umsatzsteuer-Identifikationsnummer) besitzt, dann fällt keine 20%ige Mehrwertsteuer an. Die Lizenzgebühr wird dann brutto für netto verrechnet. Die Werte für München sind Endbeträge. Jedoch wird ab 01.01.2025 Mehrwertsteuer in Höhe von zur Zeit 19 % erhoben.

ÖKOPROFIT-Gebühren

Einwohnerzahl	Lizenzgebühr an die Stadt Graz in Euro pro Jahr/Runde *	Nutzungsgebühr an München in Euro für 3 Jahre/Runden **
bis 5.000	410	410
5.001 – 10.000	565	565
10.001 – 50.000	770	770
50.001 – 150.000	1.485	1.485
150.001 – 250.000	1.840	1.840
250.001 – 500.000	2.710	2.710
500.001 – 1.000.000	3.580	3.580
über 1.000.000	5.115	5.115

* Die Werte für Graz sind Nettozahlen, hier ist noch die österreichische 20%-ige Mehrwertsteuer zu addieren (außer der Vertragspartner besitzt eine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer).

** Ab 01.01.2025 ist hier die deutsche Mehrwertsteuer in Höhe von zur Zeit 19 % zu addieren.

- Will eine ÖKOPROFIT-Kommune nach Beendigung der Einsteigerrunde im zweiten Jahr neue Einsteigerworkshops beginnen oder weitere ÖKOPROFIT-Module wie „ÖKOPROFIT Energie“, den „ÖKOPROFIT-Klub“ oder „Vom ÖKOPROFIT zum Öko-Audit“ durchführen, so braucht sie für die Nutzung der bereits erhaltenen Unterlagen kein Nutzungsentgelt mehr an München zu zahlen, wohl aber erneute Lizenzgebühren an Graz.
- Für eine Kommune, die nur eine Klub-Runde durchführt, sind lediglich 50% der Lizenzgebühr an Graz zu zahlen. In diesem Fall ist auch an die Landeshauptstadt München nur die halbe Nutzungsgebühr zu entrichten. Diese halbe Nutzungsgebühr deckt dann die Nutzung der Arbeitsmaterialien für drei Jahre ausschließlich für die Durchführung von Klubrunden ab.

- Für eine Kommune, die nur eine Klub-Runde durchführt, in diese aber bis zu max. fünf Einsteigerbetriebe integriert, sind 75% der Lizenzgebühr an Graz zu zahlen. In diesem Fall ist auch an die Landeshauptstadt München nur die dreiviertel Nutzungsgebühr zu entrichten.

Sonderfall: Kommunen, in denen nur ÖKOPROFIT Energie durchgeführt wird

Will eine Kommune ÖKOPROFIT Energie einführen, ohne vorher jemals eine ÖKOPROFIT-Einsteigerrunde durchgeführt zu haben, reduzieren sich die ÖKOPROFIT-Lizenzgebühr und die ÖKOPROFIT-Nutzungsgebühr um die Hälfte und erstrecken sich jeweils auf einen Zeitraum von drei Jahren. Falls innerhalb dieser drei Jahre auch eine ÖKOPROFIT-Einsteigerrunde begonnen wird, ist eine Zuzahlung auf die volle ÖKOPROFIT-Lizenz und ÖKOPROFIT-Nutzungsgebühr erforderlich.

Bevor eine Kommune die ÖKOPROFIT-Workshops beginnt, müssen die Vereinbarungen mit Graz und München unterschrieben sein. Die Lizenzgebühren sind nach Abschluss eines Vertrages an Graz, die Nutzungsgebühren nach Abschluss eines Vertrages an München zu zahlen. Die Rechnungsstellung erfolgt von dort. Näheres regeln die Verträge.

Die Landeshauptstadt München empfiehlt interessierten Gemeinden, möglichst bald bei CPC Envisions, einen Vertragsentwurf unter folgender Anschrift anzufordern:

CPC Envisions e.U.
Wachtelgasse 21
8073 Seiersberg-Pirka
Österreich
Tel: +43 664 9690861
e: christoph.holzner@cpc-envisions.at
w: www.cpc-envisions.at